

Entgeltordnung für die städtischen Museen und Stadtführungen

§ 1 Zweckbestimmung

Das Stadtmuseum, die Schlosskirche St. Trinitatis und die Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Eisenberg/Thüringen. Ziel eines Museums/ einer Ausstellung ist es, Gegenstände und Musealen aus zumeist vergangenen Zeiten fachgerecht und dauerhaft aufzubewahren, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Schlosskirche dient als historische Sehenswürdigkeit dem Tourismus sowie dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt.

Stadtführungen werden angeboten, um Sehenswürdigkeiten und die Geschichte der Stadt den Besuchern nahe zu bringen.

§ 2 Nutzung

- (1) Der Besuch des Museums, der Schlosskirche und der Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ steht grundsätzlich jedem frei. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (2) In der Schlosskirche wird Kunst und Geschichte den Besuchern nahegebracht, kulturelle Veranstaltungen durchgeführt und es erfolgt die Nutzung für das kirchliche Leben in der Gemeinde.
- (3) Die Nutzung der historischen Donat-Trost Orgel in der Schlosskirche erfolgt auf Antrag. Für die Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung zu schließen. Nutzungsbedingung ist eine Organistenausbildung. Ausgenommen von der Pflicht der Beantragung ist der Kantor oder sein Vertreter für Veranstaltungen der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Eisenberg/Thüringen.
- (3) Stadtführungen werden auf Voranmeldung durchgeführt.

§ 3 Entgelterhebung

- (1) Für die Besichtigung des Museums wird ein Entgelt erhoben.
- (2) Für die Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ wird ein Entgelt erhoben.
- (3) Für die Besichtigung und Führungen in der Schlosskirche wird jeweils ein Entgelt erhoben.
- (4) Die Nutzung der Schlosskirche für kulturelle Veranstaltung wird in einer Nutzungsvereinbarung separat geregelt.
- (5) Für die Inanspruchnahme einer Stadtführung wird ein Entgelt erhoben.

§ 4

Höhe der Entgelte

(1) Für den Besuch des Museums werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| - Erwachsene | 4,00 € |
| - Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen wird der Eintritt erlassen | |
| - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 2,00 € |
| - Studenten und Auszubildende | 2,00 € |
| - Kombikarte Eintritt Stadtmuseum / Eintritt Schlosskirche und Eintritt Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ | 6,00 € |

(2) Für den Besuch der Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| - Erwachsene | 4,00 € |
| - Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen wird der Eintritt erlassen | |
| - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 2,00 € |
| - Studenten und Auszubildende | 2,00 € |
| - Kombikarte Eintritt Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ / Eintritt Museum / Eintritt Schlosskirche | 6,00 € |

(3) Für den Besuch der Schlosskirche werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| - Erwachsene | 4,00 € |
| - Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen wird der Eintritt erlassen | |
| - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 2,00 € |
| - Studierende und Auszubildende | 2,00 € |
| - Kombikarte Eintritt Schlosskirche / Eintritt Stadtmuseum / und Eintritt Ausstellung „Milo Barus – eine Legende lebt“ | 6,00 € |

(4) Für die Durchführung einer historischen Führung in der Schlosskirche:

- pro Person 4,00 €
- für Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen sind die Führungen kostenlos

(5) Für die Nutzung der Donat-Trost Orgel wird ein Entgelt in Höhe von 25,00 € erhoben.

(6) Für Sonderöffnungen des Museums, der Schlosskirche oder der Milo-Barus-Ausstellung wird jeweils zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

(7) Für die Durchführung einer Stadtführung werden folgende Entgelte erhoben:

- pro Person 3,00 €
(mindestens 10,00 €)
- für Kinder bis 12 Jahre und Schulklassen sind die Stadtführungen kostenlos.

§5 **Foto- und Filmaufnahmen**

(1) Für Foto- und Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken bedarf es einer vorherigen Antragsstellung bei und Genehmigung durch die Verwaltung.

Die Entgeltordnung tritt ab dem 1. Januar 2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung treten die bisherigen Entgeltordnungen für die Schlosskirche und für das Museum sowie die Ausstellung „Milo Barus – Eine Legende lebt“ außer Kraft.

Eisenberg, der 19. November 2025

Kieslich
Bürgermeister